

# Der Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde

Autor(en): **R.O.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **7 (1940)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die daraus hervorgegangene «*Feller-Chronik*» der Feller von Noflen. Es sind dies schöne, mit dem farbigen Fellerwappen geschmückte Hefte, in denen auf maschinengeschriebenen, sauber vervielfältigten Blättern in schlichter Weise und zum grossen Teil auf gut Berndeutsch erzählt und berichtet wird, was die Angehörigen dieses Stammes interessieren kann. Nachrichten von Nah und Fern enthalten meist Berichte über die Schicksale von lebenden oder jüngst verstorbenen Familiengliedern, daneben sind Stücke aus der Familiengeschichte und erste Tafeln eines Stammbaums veröffentlicht. Auszüge aus Briefen und Zuschriften wechseln mit Lebensbildern und Mitteilungen von neuen Funden und Entdeckungen zur Familiengeschichte. Jedem Heft ist ein sorgfältiges Namensregister mit Hinweis auf die Seiten beigegeben, wodurch die Benützung der Chronik sehr erleichtert wird.

Wir freuen uns, dass die Feller von Noflen, deren Verwandtschaftskreis sich weit über die Stammheimat im Thuneramt hinaus bis nach Südamerika erstreckt, eine so frohe, lebendige und Schweizerdeutsch geschriebene Familienzeitschrift besitzen und wünschen den 5 ersten Heften, die seit 1937 erschienen sind, manche Fortsetzung.

Die Feller-Chronik kann auch in ihrer schlichten Form weiteren Familien und Familienverbänden, welche dauernd oder zeitweise auf die Herausgabe einer gedruckten Zeitschrift verzichten müssen, als Muster und Vorbild dienen.

Wir bitten auch unsere Mitglieder, falls sie von ähnlichen Familienzeitschriften wissen oder erfahren, die Zentralstelle darauf aufmerksam zu machen, damit auch dieses ungedruckte, so wertvolle familienkundliche Schrifttum des Landes verzeichnet und bekannt gegeben werden kann.

R. O.

### *Der Herold für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde*

Der in Berlin im Jahre 1869 gegründete Verein für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde: «Der Herold» hat im 70. Jahre seines Bestehens eine neue den obigen Titel tragende Zeitschrift herausgegeben. Sie gilt als Fortsetzung und neue Folge der «Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde», die seit 1932 ihr Erscheinen eingestellt hatte. Der erste Band der neuen Folge ist kürzlich mit dem 5. Heft abgeschlossen worden. Es sind stattliche mit Abbildungen und Siegel- und Wappentafeln geschmückte Hefte, die sich zeigen dürfen.

Das Hauptgewicht liegt, wie der Name schon sagt, auf der Pflege der Wappenkunde und der Wappenkunst und so sind auch die Aufsätze vor allem heraldischen Inhalts. Die Genealogie kommt hauptsäch-

lich in einigen kritischen Beiträgen zur Geschichte von Adelsfamilien, in einer Abhandlung über die Familie Kekule, welcher der grosse Genealoge Stephan Kekule v. Stradonitz angehörte, und in einer von unserem Mitglied, Herrn P. v. Gebhardt verfassten Arbeit über die Ahnen des französischen Komponisten Jules Massenet (1842—1912) zum Wort.

Den grössten Beitrag bildet die durch alle Hefte fortgesetzte Arbeit von Dr. Ottfried Neubecker über «Ordensritterliche Heraldik». Sie enthält eine umfangreiche sehr gut dokumentierte Uebersicht über alle das Ordenswesen betreffenden Fragen. Die Mehrzahl der Tafeln gehören zu diesem Aufsatz, der auch als Sonderdruck herausgegeben wurde.

Sehr wertvoll ist ferner eine periodische, ebenfalls von Dr. O. Neubecker verfasste «Heraldische Rundschau». Hier werden in systematischer Anordnung mit kritischen und beschreibenden Text Neuerscheinungen des heraldischen Schrifttums Mitteleuropas und auf Wappen bezüglichen staatlichen Erlasse, Gemeindebeschlüsse und andere heraldische Neuigkeiten angezeigt. Die wichtigsten heraldischen Zeitschriften sind bis zu ihren Rezensionen ausgewertet, so auch das Schweizer Archiv für Heraldik.

Diese Rundschau ist besonders paginiert, was recht praktisch ist, da die einzelnen Teile am Schluss des Bandes zusammengebunden werden können. Ebenfalls extra paginiert sind die den Buchbesprechungen gewidmeten Seiten. Auch hier finden sich, wie in der heraldischen Rundschau, ausführliche Würdigungen schweizerischer Bücher. So in Heft I die Rezension der Arbeit von E. A. Gessler «Schweizerkreuz und Schweizerfahne» (1937) und der Untersuchung von Emil Baumann über das Gemeindewappen von Affoltern am Albis (1928). Heft 2/3 bringt eine Anzeige des St. Galler Fahnenbuches, das als 79. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1939 herausgekommen ist. Im 5. Heft ist das Ahnentafelwerk Rübel-Blass durch Freiherrn v. Dungen ausführlich besprochen. Die Besprechung beginnt mit den Worten: «Mit weitem Vorsprung stellt sich dieses Werk an die Spitze der Weltliteratur auf dem Gebiet der Ahnentafeln...» Ueber eine Seite umfasst auch die freundliche Anzeige der ersten Lieferungen des Familiennamenbuches der Schweiz durch Herrn P. v. Gebhardt.\*)

---

\*) Am Beispiel des Namens Bärtsch wird die Anordnung der Gruppeneinteilung erläutert. Die Erklärung der Gruppenbezeichnungen müsste freilich etwas anders gefasst werden. Der Gruppenbuchstabe a besagt nicht, dass Familien dieses Namens in der betr. Gemeinde «seit Anbeginn bis 1800» dort ansässig sind», sondern dass der Name schon vor 1800 als Bürgername vorkommt. Der Name kann autochton sein, kann aber auch von auswärts zugezogen und vor 1800 eingebürgert sein. Das Namenbuch gibt

Unsere Gesellschaft steht mit dem «Herold» in Schriftentausch und wir erhalten die wertvolle wissenschaftliche Zeitschrift, der wir manche Fortsetzung wünschen, für unsere Bibliothek. R. O.

### *Volksbräuche der Schweiz*

Kurz vor Weihnachten erschien im Scientia-Verlag in Zürich dieses zusammenfassende, reich illustrierte Werk über die Volksbräuche der Schweiz, das, wenn es auch nicht direkt genealogische Fragen berührt, doch den Familienforscher interessieren muss. Es gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die wichtigsten Volksbräuche und -Feste unseres Landes. Der Verfasser, Dr. *E. Moser-Gossweiler* in Romanshorn, hat das Material in mehrjähriger Arbeit gesammelt und gesichtet und beschreibt hier 125 nach dem Ablauf des Kalenderjahres geordnete schweizerische Bräuche. Eine ausgezeichnete Einleitung führt in das Gebiet der Volkskunde ein und gibt den ersten Ueberblick. Die sehr schönen photographischen Aufnahmen stammen auch zum grössten Teil vom Verfasser. Jedem Bild ist eine Beschreibung beigegeben, in der auch auf den Ursprung des Brauches hingewiesen wird. Das Werk zeugt vom Reichtum des Volkslebens in seinen Festen und Bräuchen. Es ist unter persönlichen Opfern aus grosser Liebe zum Lande und seinem Volk geschrieben und wird die ihm gebührende Beachtung finden. R. O.

### *Das neue St.-Galler-Bürgerbuch*

Der Mut des St. Galler Bürgerrates, das alle zehn Jahre herauszugebende Bürgerbuch auch in der heutigen Zeit neu aufzulegen, verdient Anerkennung. In einem stattlichen Band von rund tausend Seiten legt soeben der Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen, den auf Ende Juli 1940 abgeschlossenen Etat der stadtsanktgallischen Bürgerschaft vor. Es ist dies seit 1829 das vierzehnte «Tierbuch» der heutigen Bürger der ehemaligen freien Reichsstadt und Republik St. Gallen. Würdig reiht sich auch dieses neue Register — das in seinem neuen Ausbau aber weit mehr als nur ein solches geworden ist — als unentbehrliches

---

über die Herkunft der Bürgernamen und den Zeitpunkt der Einbürgerung keine Auskunft. Ebenso bedeuten b und c nur Perioden, innerhalb derer die erste Einbürgerung erfolgt ist. Die geschiedene Frau nimmt in der Schweiz ihren früheren, meistens angeborenen Familiennamen wieder an, behält aber das angeheiratete Bürgerrecht des Mannes bei, nicht umgekehrt, wie die Erklärung besagt. Ausgeschriebene Ortsnamen, wie Zürich, beziehen sich auf Gemeinden, nicht auf Kantone.